

JAV-WAHLEN 2022 TERMINPLAN

(normales Wahlverfahren)

#JAVsein

für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem BetrVG vom 11. bis 13. Oktober 2022

Nr.	Termine	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
1	Ab sofort; spätestens bis 12.08.2022	Bestellung des Wahlvorstandes und des/der Vorsitzenden durch den BR. Der WV muss aus mindestens 3 Arbeitnehmern bestehen. Ihm muss ein zum BR Wählbarer angehören. An Ersatzmitglieder denken! Meldung der WV-Mitglieder an die Koordinierungsstelle Wahlen.	Spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit der bisherigen JAV	§ 63 Abs. 2 BetrVG i.V.m. § 38 WO
2	Ab Bestellung; spätestens bis 12.08.2022	Erste Sitzung des Wahlvorstandes: → Konstituierung des WV → Aufstellung eines Arbeitsplanes → ggf. Beschluss einer Geschäftsordnung → Beschluss über die Teilnahme an Schulungen Schulungen finden durch die Bildungsgesellschaften statt.	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes	§ 16, 18 Abs.1 BetrVG i.V.m. § 63 Abs. 2 Satz 2 BetrVG
3	Unverzüglich bis 29.08.2022	Maßnahmen zur Einleitung der Wahl: → Aufstellen der Wählerliste getrennt nach Geschlechtern → Feststellung der Zahl der wahlberechtigten Beschäftigten Achtung: Änderung bei der Wahlberechtigung und Wählbarkeit → Festlegung der Zahl der zu wählenden JAV – Mitglieder Bei der Größe der JAV die Azubis beachten, die in Kürze eingestellt werden! → Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe → ggf. Festlegung der Briefwähler Bestellung der benötigten Briefwahlunterlagen (Urnenwähler bekommen keinen Wahlumschlag mehr) bei der Koordinierungsstelle Wahlen	Unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens	§ 2 Abs. 1 WO i.V.m. § 38 WO
4	29.08.2022	Erlass und Aushang des Wahlausschreibens; Versendung des Wahlausschreibens an die Briefwähler:innen die vsl. nicht im Betrieb sein werden.	Spätestens 6 Wochen vor dem ersten Tag der Stimmabgabe	§ 3 WO i.V.m. § 38 WO

Nr.	Termine	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
5	29.08.2022	Auslegung der Wählerliste und der Wahlordnung	Gleichzeitig mit Erlass und Aushang des Wahlausschreibens	§ 2 Abs. 4 WO i.V.m. § 38 WO
6	12.09.2022	Letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste	Ende der Einspruchsfrist vor Ablauf von 2 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens	§ 4 Abs. 1 WO i.V.m. § 38 WO
7	12.09.2022	Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Ende der Einreichungsfrist vor Ablauf von 2 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens	§ 6 Abs. 1 Satz 2 WO i.V.m. § 39 Abs. 1 WO
8	bis 12.09.2022	Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	Unverzüglich , spätestens binnen 2 Arbeitstagen, am letzten Tag sofort.	§ 7 Abs. 2 Satz 2 WO i.V.m. § 39 WO
9*	Bis 12.09.2022 Erklärungsfrist endet spätestens am 19.09.2022	Aufforderung zur Erklärung, welche Unterschrift bei Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge aufrechterhalten werden soll	Unverzüglich nach Feststellung. Setzung einer Frist von 3 Arbeitstagen ggf. plus 2 Werktagen Postlaufzeit	§ 6 Abs. 5 Satz 2 WO i.V.m. § 39 WO
10*	Bis 12.09.2022 Erklärungsfrist endet spätestens am 19.09.2022	Aufforderung zur Erklärung, welche Kandidatur bei Bewerbung auf mehreren Vorschlagslisten aufrechterhalten werden soll.	Unverzüglich nach Feststellung. Setzung einer Frist von 3 Arbeitstagen ggf. plus 2 Werktagen Postlaufzeit	§ 6 Abs. 7 WO i.V.m. § 39 WO
11*	Bis 12.09.2022	Mitteilung der Ungültigkeit von Wahlvorschlägen aufgrund von "unheilbaren Mängeln" gegenüber dem/der jeweiligen Listenvertreter/in	Unverzüglich nach Feststellung	§§ 7 Abs. 2 Satz 2, 8 Abs. 1 WO i.V.m. § 39 WO
12*	Bis 12.09.2022 Beseitigungsfrist endet spätestens am 19.09.2022	Mitteilung von Ungültigkeit von Wahlvorschlägen aufgrund von "heilbaren Mängeln" im Wahlvorschlag gegenüber dem/der jeweiligen Listenvertreter/in mit der Aufforderung zur Beseitigung.	Unverzüglich nach Feststellung. Setzung einer Frist von 3 Arbeitstagen ggf. plus 2 Werktagen Postlaufzeit	§§ 7 Abs. 2 Satz 2, 8 Abs. 2 WO § 39 WO i.V.m. § 39 WO

*falls erforderlich

Nr.	Termine	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
13*	bis 12.09.2022 Nachreichungsfrist endet spätestens am 19.09.2022; ggf später wenn nach Nachfrist nach Nr. 9	Mitteilung an den/die Listenvertreter/in, dass nach Streichung von Unterschriften gem. § 6 Abs. 5 der Wahlvorschlag nicht mehr die erforderliche Zahl von Unterschriften aufweist. Der/die Listenvertreter/in ist aufzufordern, diesen Mangel zu beseitigen.	Unverzüglich nach Feststellung. Setzung einer Frist von 3 Arbeitstagen ggf. plus 2 Werktagen Postlaufzeit	§§ 6 Abs. 5 Satz 3, 8 Abs. 2 Nr. 3 WO i.V.m. § 39 WO
14*	13.09.2022 bis 20.09.2022	Nachfrist Einreichung Wahlvorschlag: Liegt nach Ablauf der Frist kein gültiger Wahlvorschlag vor, so hat der Wahlvorstand für die Einreichung von Vorschlagslisten einmalig eine Nachfrist zu setzen und diese bekanntzugeben.	Unverzüglich nach Feststellung, Bekanntgabe setzt eine Nachfrist von 1 Woche in Lauf	§ 9 Abs. 1 und 2 WO i.V.m. § 39 WO
15*	Unverzüglich nachdem die gültigen Wahlvorschläge feststehen	Einladung der Listenvertreter zum Losentscheid über die Reihenfolge der Ordnungsnummern der Vorschlagslisten, falls mehrere gültige Listen eingegangen sind	Sofort nachdem die gültigen Wahlvorschläge feststehen	§ 10 Abs. 1 Satz 2 WO i.V.m. § 39 WO
16*	Schnellstmöglich	Auslosung der Ordnungsnummern der Vorschlagslisten	Schnellstmöglich nachdem die gültigen Wahlvorschläge feststehen	§ 10 WO i.V.m. § 39 WO
17	Sofort, spätestens bis 30.09.2022	Bekanntmachung der Wahlvorschläge	Spätestens 1 Woche vor Beginn der Stimmabgabe	§ 10 Abs. 2 WO i.V.m. § 39 WO
18	Sofort	Technische Wahlvorbereitungen: → Anfertigung von Stimmzetteln → Beschaffung des Portos für die Briefwahlunterlagen der Briefwähler → Beschaffung von Wahlurnen und Kabinen; Briefwahlunterlagen erhaltet ihr bei der Koordinierungsstelle Wahlen (siehe Nr. 3). Urnenwähler bekommen keine Wahlumschläge	Rechtzeitig vor Versendung der Briefwahlunterlagen bzw. vor Beginn der Stimmabgabe	§§ 11, 12 Abs. 1, 20 Abs. 2, 24 WO i.V.m. § 39 WO
19	Schnellstmöglich	Versendung der Wahlunterlagen für die schriftliche Stimmabgabe	So rechtzeitig, dass die Rücksendung noch vor Abschluß der Stimmabgabe möglich ist	§ 24 WO i.V.m. § 39 WO

*falls erforderlich

Nr.	Termine	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
20	13.10.2022	Möglichkeit zur Änderung der Wählerliste bis zum Abschluss der Stimmabgabe am letzten Wahltag	Bis zum letzten Wahltag	§ 4 Abs. 3 WO i.V.m. § 38 WO
21	10.10.2022	Letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerliste	Spätestens am Tag vor Beginn der Stimmabgabe	§ 4 Abs. 2 WO i.V.m. § 38 WO
22	11. bis 13.10.2022	Wahltag! Bei nur einem Wahltag, diesen möglichst auf den letzten Tag legen		§ 3 Abs. 1 Satz 3 WO i.V.m. § 38 WO
23	13.10.2022	Öffnung der Freiumschräge und Entnahme der Wahlumschräge der Briefwähler, Entnahme des darin befindlichen Stimmzettels, Einwurf in die Wahlurne. Achtung, öffentliche Sitzung!	Unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe	§§ 25, 26 Abs.1 WO i.V.m. § 39 WO
24	13.10.2022	Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand und Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahlraum. Ergebnismeldung schnellstens an die Koordinierungsstelle Wahlen durch Eilmeldung 3! Erstellung der Wahl Niederschrift.	Unverzüglich nach Abschluss der Wahl	§§ 13 bis 16, 21 bis 23 WO i.V.m. § 39 WO
25	13.10.2022	Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§§ 17, 23 WO i.V.m. § 39 WO
26	14.10.2022	Abnahme der bisherigen Bekanntmachungen	Am Tag nach dem letzten Tag der Stimmabgabe	§§ 38 und 39 WO i.V.m. §§ 3 Abs. 4, 10 Abs. 2 WO
27	19.10. oder 20.10.2022	Letzter Tag der Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl	Binnen 3 Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung (ggf. bis 2 Werktage Postlaufzeit)	§§ 17 Abs. 1 Satz 2, 23 WO i.V.m. § 39 WO
28	20.10. oder 21.10.2022	Bekanntmachung der Namen der gewählten JAV-Mitglieder. Beginn der Wahlanfechtungsfrist.	Unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§§ 18 Satz 1, 23 WO i.V.m. § 39 WO
29	20.10. oder 21.10.2022	Übersendung je einer Abschrift der Wahl Niederschrift an den Arbeitgeber, sowie an die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften.	unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 2 WO i.V.m. § 39 WO

Nr.	Termine	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
30	Bis 20.10.2022	Einberufung der konstituierenden Sitzung der gewählten Jugend- und Auszubildendenvertretung.	vor Ablauf von einer Woche nach dem letzten Wahltag	§ 29 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 65 Abs. 2 BetrVG
31	Rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV	Konstituierende JAV Sitzung. Der/die WV-Vorsitzende leitet die Sitzung bis zur Wahl eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin. Sofort nach der konstituierenden Sitzung, Meldung der JAV-Mitglieder an die Koordinierungsstelle Wahlen mit Eilmeldung 4!	rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV	§ 29 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 65 Abs. 2 BetrVG
32	03.11. oder 04.11.2022	Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl	Ende der Anfechtungsfrist von zwei Wochen seit Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 19 Abs. 2 Satz 2 BetrVG i.V.m. § 63 Abs. 2 BetrVG
33	04.11. oder 07.11.2022	Abnahme der Bekanntmachung der gewählten JAV-Mitglieder	Am Tag nach dem Ablauf der Anfechtungsfrist (siehe Nr. 32)	§ 18 Satz 1 WO i.V.m. § 39 WO
34	ab 21.11.2022	Vernichtung verspätet eingegangener Briefwahlunterlagen	Einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wenn die Wahl nicht angefochten worden ist, andernfalls nach rechtskräftiger Entscheidung über die Wahlanfechtung	§ 26 Abs. 2 Satz 2 WO i.V.m. § 39 WO
35		Übergabe der Wahlakten an den BR durch den Wahlvorstand.	Aufbewahrung der Wahlakten mindestens bis zum Ende der Amtszeit der JAV	§ 19 WO i.V.m. § 39 WO